



## VOLLMACHTEN

Mit Vollmachten können Ihre Angehörigen oder Lebenspartner Ihre persönlichen Dinge regeln, wenn Sie einmal vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr in der Lage dazu sind. Auch als Ehepaar brauchen Sie bestimmte Vollmachten, sonst kann Ihr Ehepartner nicht für Sie handeln, wenn Sie es einmal nicht mehr für sich tun können. Vollmachten sollte man ausstellen, wenn man gesund ist, damit Sie sich später keine Sorgen machen müssen.

Fehlt eine Vorsorgevollmacht oder eine Erwachsenenvollmacht, wenn Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, wird das Gericht per Beschluss einen rechtlichen Erwachsenenvertreter für Sie einsetzen: entweder aus dem Familienkreis oder auch einen Fremden oder wenn keines geht, auch einen Notar oder Anwalt. Nutzen Sie die Gelegenheit selbst zu entscheiden, wer Sie vertreten darf und in Ihrem Sinne handeln kann. Diese Vollmachten müssen notariell beglaubigt sein, registriert und sicher hinterlegt werden.

## GEWÄHLTE ERWACHSENENVERTRETUNG

Jede nahestehende erwachsene Person, zu der ein Vertrauensverhältnis besteht, kann gewählter Erwachsenenvertreter werden (z. B. Angehörige, Freunde, Nachbarn, andere Bekannte).

Zur Errichtung einer gewählten Erwachsenenvertretung schließen die Vertretungsperson und die vertretene Person eine schriftliche Vereinbarung. Diese muss vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden.

In der Vereinbarung muss der Name der Vertretungsperson und ihr Zuständigkeitsbereich festgehalten werden. Dies kann für bestimmte Geschäftsbereich oder generell sein. In der schriftlichen Vereinbarung kann vereinbart werden, dass die Vertretungsperson nur mit Zustimmung der vertretenen Person handeln kann. Die gewählte Erwachsenenvertretung wird mit der Eintragung in das Österreichische Zentrale Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) wirksam.

## VORSORGEVOLLMACHT

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person für die davon umfassten Angelegenheiten nicht mehr entscheidungsfähig ist. In der Regel wird eine Vorsorgevollmacht einer nahestehenden Person erteilt. Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einem Notar, einem Rechtsanwalt oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. Sie muss schriftlich sein. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit.

Gibt es bestimmte Vermögenswerte oder sind für die Errichtung besondere Rechtskenntnisse notwendig, dann kann die Vorsorgevollmacht nur bei einem Notariat oder Anwalt errichtet werden.

Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam.

Die Vorsorgevollmacht kann folgende Angelegenheiten umfassen:

Vertretung vor Behörden und Gerichten, Wohnungs- und Aufenthaltsangelegenheiten, zum Beispiel Umzug in eine behindertengerechte Wohnung oder ein Senioren-/Pflegeheim, Gesundheitsangelegenheiten und/oder Finanzielle und Vermögensangelegenheiten, zum Beispiel Verfügung über Liegenschaften und Sparguthaben usw.

Die Kosten für Errichtung und Eintragung der Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmachten sind gering und erleichtern Ihnen und ihren Verwandten zu gegebener Zeit für Sie zu sorgen.

## WELCHE VOLLMACHTEN HABEN SIE AUSGESTELLT?

- Bank- und Depotvollmacht
- Gewählte Erwachsenenvertretung
- Notarielle Vorsorgevollmachten

Bitte heften Sie diese Vollmachten in Kopie hier ein.

Sie können zum Thema Vollmachten verständliche Formulare und Informationen beim »Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort« anfordern. Mehr Informationen finden Sie im Internet unter <https://www.oesterreich.gv.at> unter dem Thema Soziales.

Adressen, die helfen:

### **ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER**

Landesgerichtsstraße 20, 1011 Wien  
Postanschrift Postfach 150, 1010 Wien  
Telefon 01 402 45 09-0  
Fax 01 406 34 75  
E-Mail [kammer@notar.or.at](mailto:kammer@notar.or.at)  
Website [www.notar.at](http://www.notar.at)

### **ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG**

Wollzeile 1-3, 1010 Wien  
Telefon 01 535 12 75-0  
Fax 01 535 12 75-13  
E-Mail [rechtsanwaelte@oerak.at](mailto:rechtsanwaelte@oerak.at)  
Website [www.rechtsanwaelte.at](http://www.rechtsanwaelte.at)

### **Informationen zum Erbrecht**

Internetseite des Österreichischen Bundeskanzleramtes  
Website [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

### **Informationen zum Thema Erwachsenenvertretung und Vorsorgevollmachten**

Website: [www.oesterreich.gv.at](http://www.oesterreich.gv.at)

Sie können sich auch bei einem Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten und die Vollmachten aufsetzen lassen. Das kostet nicht viel und gibt Ihnen Sicherheit.